

  
**Stadt Bergneustadt**  
**Der Bürgermeister**

Bergneustadt, 02. 11. 2016

Federführender Fachbereich/ Aktenzeichen Wasserwerk
--------------------------------------------------------

Beschlussvorlage Nr. 0295/2016
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	15. 11. 2016	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	16. 11. 2016	Vorberatung
Rat	30. 11. 2016	Entscheidung

## Beschlussvorlage

### Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Wasserwerks und Gewinnverwendungsbeschluss

#### Beschlussvorschlag:

Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31. 12. 2015 (Bericht vom 06. 06. 2016) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung fest gestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Gewinn von 111. 039, 30 € ab. Der Gewinn wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.

---

Wlfrid Hlberg  
Bürgermeister

---

Kai Saure  
Betriebsleiter

**Erläuterungen:**

Auf den allen Mitgliedern des Betriebsausschusses und den Fraktionsvorsitzenden vorliegenden Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH vom 06.06.2016 wird verwiesen. Insbesondere wird auf den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers auf den Seiten 11 und 12 (auch Anlage 5) sowie auf die dem Bericht beigefügte Bilanz zum 31.12.2015 (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung 2015 (Anlage 2) und den Lagebericht der Betriebsleitung (Anlage 4) hingewiesen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2015 wurde dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 06.09.2016 unter TOP 5.1 zur Kenntnis gegeben. Der in dieser Sitzung genannte vorläufige Jahresgewinn von 111.039,30 € hat sich nicht mehr geändert (Anlage 2). Die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe beläuft sich endgültig auf 202.878,16 € (Anlage 8, Seite 10).

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn von 111.039,30 an den Haushalt der Stadt abzuführen (Anlage 3, Seite 7). Die Abführung hat zur Folge, dass davon 15 % Kapitalertragssteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag zu entrichten sind.

Der Wirtschaftsprüfer hat in seinem Bericht festgestellt, dass dieser Gewinnverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs Wasserwerk vereinbar ist (Anlage 9, Seite 8).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH hat mitgeteilt, dass 2 Exemplare des Prüfungsberichts 2015 auftragsgemäß der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne (GPA) vorgelegt worden seien.

Mit dem in Kopie beigefügten Schreiben vom 05.10.2016 teilt die GPA mit, dass sie den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk nicht ergänzen werde.

<b>Mitzeichnungen</b>			
<input type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2
			Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3
			Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 4
			Datum